

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 111.

Sonnabend, den 19. September

1891.

Auf Folium 206 des hiesigen Handelsregisters für den Landbezirk sind heute die Firma

**C. Glass, Sächsisches Waarenhaus in Schönheide**

und als deren Inhaber  
Frau Cäcilie verehel. Glass, geb. Beer daselbst  
eingetragen worden.

Eibenstock, am 17. September 1891.

**Königliches Amtsgericht.**  
Rauhsch.

Tgr.

### Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1891 sind Nr. 25 und 26 erschienen und enthalten unter Nr. 1973: Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Belgien zum Schutze verheirateter weiblicher Personen; Nr. 1974: Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Maroko; Nr. 1975: Verordnung, betreffend die Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs.

Ferner ist vom Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1891 das 8. Stück erschienen und enthält unter Nr. 27: Disziplinarordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen; Nr. 28: Kirchengesetz, die Pensionsberechtigung von Cantoren und Organisten, sowie Kirchnern und anderen kirchlichen Unterbeamten betr.; Nr. 29: Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung der Zwickau-

Moseler Eisenbahn betr.; Nr. 30: Verordnung, einige Aenderungen in den Wahlkreisen betr.; Nr. 31: Verordnung, Ergänzungswahlen für die II. Kammer betr. Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an Rathsstelle aus. Eibenstock, den 15. September 1891.

### Der Stadtrath.

3. B.: Commerzienrath Hirschberg.

Wsch.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Punkt 3 des hier über den Verkauf von Brod und anderen Backwaaren gültigen Regulativs mit Zustimmung des Gemeinderaths abgeändert worden ist und folgende Fassung erhalten hat:

„Brot, welche noch nicht 24 Stunden alt sind, müssen vollwichtig sein. Bei Broden, welche älter als 24 Stunden sind, wird ein Mindergewicht von 10 Gramm auf das Pfund nachgelassen. Diese Vorschriften gelten nicht nur für die verlaufenen, sondern auch für die zum Verlaufe gestellten Brode. Brode, welche von größerem Mindergewicht, als nachgelassen ist, vorgefunden werden, sind auf Sichtswegen anzuschneiden und dem Verkäufer zurückzugeben, oder, dafern es zur Constatirung des Thatbestandes nöthig erscheint, vorläufig mit Beschlagnahme zu belegen und erst später, bez. zerschnitten, zurückzugeben.“

Schönheide, am 11. September 1891.

### Der Gemeindevorstand.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Man schreibt aus Berlin, 16. Septbr.: Seit fast einem Jahre soll jeder direkte Verkehr zwischen Kaiser Wilhelm und dem Fürsten Bismarck aufgehört haben, und Dieser hat bekanntlich in den ihm zur Verfügung stehenden Blättern an den Maßnahmen der jetzigen Reichsregierung nicht selten eine herbe und scharfe Kritik geübt. Noch in den letzten Tagen brachten die „Hamburger Nachr.“ eine Besprechung der auswärtigen Politik, welche nichts weniger als günstig genannt werden kann. Unter diesen Verhältnissen können wir unsere Zweifel nicht zurückdrängen, wenn jetzt von verschiedenen Seiten gemeldet wird, daß „in höchsten Kreisen eine Versöhnung oder wenigstens eine bedeutende Milderung der Gegensätze zwischen dem Kaiser und dem Fürsten in die Wege geleitet worden sei“. Vermuthlich ist die Entstehung dieser Nachricht auf die neuliche Begegnung des Fürsten Bismarck mit dem Prinzen Albrecht und auf den Verkehr des Ersteren mit dem Grafen Waldersee, welcher während des letzten Aufenthaltes des früheren Reichskanzlers in Friedrichsruh stattgefunden hat, zurückzuführen. Sowohl Prinz Albrecht wie Graf Waldersee befinden sich während der jetzigen Manöver im Gefolge des Kaisers, und da ist es allerdings möglich, daß in der Unterhaltung der hohen Herren auch des Fürsten Bismarck Erwähnung gethan worden ist.

— In Folge der in jüngster Zeit häufiger vorkommenden Fälschungen von Reichsbanknoten hat sich die Sitte begn. Unsitte eingeschlichen, die Reichsbanknoten, insbesondere Noten über höhere Beträge, von 100 und 1000 Mark, mit Vermerken zu beschreiben, von wem die Banknoten kamen und an wen sie weitergegeben wurden. Verschiedene in dieser Weise sehr stark beschriebene Banknoten sind an der Reichsbankstelle in Münster beanstandet und nur unter Vorbehalt angenommen worden, weshalb sich der Aussteller solcher Vermerke eine berechnete Aufregung bemächtigt hat. Hierüber ist nun in jüngster Zeit ein Bescheid der höheren Bankbehörde dahin ergangen, die notorischen Aussteller derartiger Vermerke bei Vermeidung der Nichtannahme beschriebener Banknoten aufzufordern, die Beschreibung in Zukunft zu unterlassen, im übrigen aber beschriebene Banknoten anzunehmen.

— Oesterreich. Während der Kaisermanöver im österreichischen Waldviertel gelangte die neueste Erfindung auf militärtechnischem Gebiet, der „Kavallerie-Telegraph“, zum ersten Male zur Erprobung und hat sich auch der ebenso sinnreich als einfach konstruirte Apparat vorzüglich bewährt, so daß er nunmehr dauernde praktische Verwendung finden

wird. Jedes einzelne der österreichischen 41 Kavallerie-Regimenter wird mit dem Telegraphen ausgerüstet werden, dessen Bedienung zwei Unteroffiziere, der sogenannten „Telegraphen-Patrouille“ obliegt. Für die Ausbildung dieser Unteroffiziere sorgt das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment. Die Apparate sind sowohl für den physischen als graphischen Verkehr eingerichtet und kommen im Letzteren dieselben Zeichen und Punctationen in Anwendung wie beim Staats-telegraphen. Der Telegraph besteht aus zwei zu beiden Seiten des Sattels angebrachten Kästchen, von denen das eine den Apparat, das andere die Batterie birgt. Die rasche Beweglichkeit des berittenen Telegraphisten ermöglicht es, die sogenannten „flüchtigen Leitungen“ eine Strecke von 20 Kilometern innerhalb zwei Stunden zu legen, worauf die Korrespondenz sofort beginnen kann. Der Telegraphist, der mit der Aufgabe betraut wird, seinem beim Regiment verbleibenden Amtskollegen die Resultate der Reconnoissance zu übermitteln, legt im schnellen Reiten den Eisendraht, der auf Spulen in der Länge von 500 Metern aufgewickelt ist, auf Straßen, Baumäste, in Straßengräben; 1000 Meter Eisendraht haben das Gewicht von 500 Gramm. Die elektrische Kraft liefern sechs Leclanche-Elemente, welche in einer kleinen Kassette von 20 Quadratcentimetern Umfang verwahrt sind. Nach der Instruktion ist der Zweck des Telegraphen, die Meldungen, Befehle und Nachrichten zwischen den Kommandanten vor dem Feinde zu vermitteln.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 19. Septbr. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr brach in dem mit Schindeln gedeckten Wohnhause des Hausbesitzers Ludwig Müller in Carlsfeld Feuer aus. Da das Haus von alter Bauart ist, dürfte dasselbe vollständig den Flammen zum Opfer fallen, was bei Eintreffen dieser Nachricht hier selbst noch nicht festgestellt ist.

— Dresden, 16. Septbr. In ganz unglaublicher Weise hat sich dieser Tage ein Schänkwirth in Gohlis bei Leipzig hinter's Licht führen lassen. Zu ihm ist ein älterer Mann am vergangenen Sonntag gekommen, welcher sich in sehr kurzer Zeit das Vertrauen jenes Schänkwirthes zu erringen gewußt hat. Er hat ihm dann erzählt, daß er in Texas in Amerika ausgebreiteten Grundbesitz habe, daß er ferner aber auch in Dresden Häuser besitze und hat ihm eingehend den Werth dieser Besitzungen berechnet. Des Weiteren hat er erzählt, daß er einen einzigen Erben habe, der jedoch in Amerika und vollständig verkommen sei, weshalb er ihn enterben wolle; infolge dessen habe er Niemanden, auf den sein nach Hunderttausenden zählendes Vermögen einst übergehen werde, was ihn sehr betrübe, da er alt und gebrechlich sei. Der schnell geschlossene Freundschaftsbund zwischen den Beiden

gab dem reichen Grundbesitzer die Veranlassung, unseren Schänkwirth zu seinem Erben zu erkiesen, was dieser von Herzen gern annahm. Die Sache sollte gerichtlich in Dresden glatt gemacht werden. Die Kosten der gemeinsamen Reise wurden von unserem leichtgläubigen Schänkwirth im Hinblick auf den in Aussicht stehenden großen Gewinn selbstverständlich ebenso gern bestritten, wie dem alten Manne, der, wie es ja Jedem einmal passiren kann, zufällig kein Geld bei sich hatte, bereitwillig 40 Mark darlehensweise vorgeschossen wurden. Nach der Ankunft in Dresden wurde die geschlossene Freundschaft erst noch bei einigen Flaschen Wein befestigt, deren Bezahlung unser Schänkwirth aus Gohlis ebenfalls übernahm. Pflöglig war aber der reiche Alte spurlos verschwunden; alle Nachforschungen blieben erfolglos und es blieb dem Geprellten nichts weiter übrig, als der Kriminalpolizei Anzeige von dem Geschehenen zu erstatten. Trotz des Aergers über seine Leichtgläubigkeit unterließ der Geprellte die Anzeigeerstattung glücklicherweise nicht, wie dies vielfach geschieht. Infolgedessen ist denn auch jener reiche Grundbesitzer bereits heute Nachmittag von der Kriminalpolizei ermittelt und festgenommen worden. Jetzt will derselbe nicht mehr, wie er dem Geschädigten gegenüber sich genannt hatte, Paul Baumgarten, sondern Emil Romberg heißen und aus Rußland gebürtig sein, aber in seinem nach seiner Angabe bereits etwa 64 Jahre währenden Leben noch nie in Erfahrung gebracht haben, wann und wo er geboren ist. Er will in Rußland irrthümlich für einen Juden gehalten und deswegen dorthin ausgewiesen worden sein. — Seit seiner Verhaftung scheint ihm das Leben nicht mehr lieb zu sein. Er mag Grund haben, zu fürchten, daß man ihn als einen gesuchten Menschen entlarvt und daß er einen größeren Theil seines übrigen Lebens hinter Schloß und Riegel zubringt.

— Reichenbach, 16. September. In der Schänkwirtschaft zur Bleibe hatte gestern Nachmittag ein Einkehr haltender Handelsmann das Unglück, in den Keller zu stürzen. Derselbe wollte eine Nothdurft verrichten, kam aber an eine falsche Thür und wurde so vom Unglück ereilt. Er wurde bewußtlos aufgehoben und mittelst Wagen nach dem Krankenhaus gebracht. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

— Schneeberg. Am nächsten Dienstag findet in der St. Wolfgangskirche hier selbst unter der Leitung des Herrn Seminaroberlehrers Dost die Ausführung des Deutschen Requiems von Brahms statt. Die Ehre führt der Seminarchor aus, der durch etwa 100 private Sangeskräfte verstärkt ist, die Orchesterpartien dagegen das ebenfalls verstärkte hiesige Stadtmusikchor. Die Solisten sind die Concertsängerin Fräulein Rosa Näser aus Zwickau und der Concertsänger Herr Paul Merkel aus Leipzig. Die Ausführung verspricht einen hohen Kunstgenuß.